**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
**Band:** 9 (1953)
**Heft:** 12

**Artikel:** "Kollege Meiers Buch" oder "Kollegen Meiers Buch"?
**Autor:** [s.n.]
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-420311

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Wir fordern unsere Mitglieder auf, nach Kräften an der Verbreitung und Erfüllung dieses Wunsches mitzuwirken, etwa mit ein bißchen Nachhilfeunterricht in Geographie und Staatskunde; denn offenbar wissen die Absender solcher französisch geschriebenen Briefe noch gar nicht, daß im Wallis von oberhalb Siders an Deutsch die Mutter- und Amtssprache ist.

Der Sprachverein freut sich über den Unternehmungsgeist und die Tatkraft seiner Oberwalliser Gesinnungsfreunde und wünscht ihnen recht viel Erfolg. H. Wanner

## „Kollege Meiers Buch" oder „Kollegen Meiers Buch"?

### Ein Kapitel Sprachlehre

Einer unserer Leser hatte gefragt, ob man sagen dürfe: „Kollege Meiers Buch" oder ob es heißen müsse: „Kollegen Meiers Buch", ob man „mit Kamerad Müller" sprechen könne oder nur „mit Kameraden Müller", ob man „Genosse Lehmann" begrüßen könne oder „Genossen Lehmann", grammatisch gesprochen: ob das einem Eigennamen ohne Geschlechtswort („Artikel") vorausgehende Wort ungebeugt bleibe oder ob es regelgemäß gebeugt werden, in unsern Beispielen also die Fallendung -n annehmen müsse. Wir haben ihm im „Briefkasten" der Nr. 4/5 (S. 62) geantwortet, daß das zweite Verfahren, also die Formen „Kollegen, Kameraden, Genossen", durchaus ungebräuchlich sei. Nun empfindet ein Mitglied mit feinem Sprachgewissen und in längerm Aufenthalt in Deutschland geschärftem Sprachgefühl gerade diese Formen als richtig, die ungebeugten als eine wohl in unserer Mundart begründete Nachlässigkeit und empfiehlt, sich dem guten allgemeinen deutschen Sprachgebrauch anzuschließen. Seine Umfrage bei ebenfalls gebildeten Deutschen habe ihm das bestätigt; unsere eigene Anfrage bei zwei bedeutenden deutschen Sprachwissenschaftern stimmt damit überein. Aber sechs schweizerische Germanisten, je drei von Hoch- und Mittelschule, erklären, das gehe gegen ihr Sprachgefühl. Es scheint sich also eine politische Grenze durch das deutsche Sprachgefühl zu ziehen. Aber in der Demokratie darf die Mehrheit die Gefühle einer Minderheit nicht ohne Not verletzen; vor allem kommt es darauf an, wer eigentlich recht habe. Mit unserer Mundart hängt die Sache kaum zusammen; denn sie kennt diese Wesfallfügung überhaupt nicht und würde nie

sagen: „Koleg Meiers Buech", sondern: „em Koleg Meier sis Buech". Wie steht die Sache bei grammatischer Betrachtung, und was sagen die Grammatiken dazu?

Es handelt sich um jene Art der Beifügung oder des Attributs, die wir Beisatz, Zusatz oder Apposition nennen und die darin besteht, daß einem Dingwort ein anderes Dingwort in demselben Fall zugeordnet wird. Nach dem urindogermanischen Gesetz der Kongruenz oder Übereinstimmung müßten also beide Wörter in demselben Falle stehen, und im Lateinischen und Griechischen, den Sprachen, in denen das Sprachgefühl besonders streng geschult zu werden pflegt, wurde das streng durchgeführt, auch wenn beide Wörter Eigennamen waren. Ein römischer Kaiser hieß Septimius Severus, im Wesfall Septimii Severi. Wir deklinieren auch: Jesus Christus, Jesu Christi, Jesu Christo, Jesum Christum. Der berühmteste Herzog von Weimar hieß Karl August, latinisiert Carolus Augustus; auf einem Denkmal zu seinem Gedächtnis mag es geheißen haben: „In memoriam Caroli Augusti." Wenn dem Namen jenes römischen Kaisers sein Titel „imperator" angefügt war, hieß der Wesfall „Septimii Severi imperatoris". Das alles spricht zugunsten von „Kollegen Meiers Buch". Aber Goethe hätte kaum je gesprochen vom „Gedächtnis Karls Augusts" oder gar „Herzogs Karls Augusts". Die strenge Beugung von Vornamen und Titeln war im Deutschen schon lange vor seiner Zeit ins Wanken geraten, schon im 13. Jahrhundert, und bis in die Klassikerzeit hinein herrschte Unsicherheit und Willkür. Auch Goethe deklinierte gelegentlich noch beide und sagte: „In Diensten Herzogs Alexanders"; ein andermal läßt er beide ungebeugt: „des Burgermeister Dorner", oder er beugt das zweite, wo wir das erste deklinieren würden: „des Freund Eschers" für unser „des Freundes Escher". Diese Unsicherheit war natürlich ein bedauerlicher Nachteil; aber die Lockerung der alten strengen Regel braucht man nicht als eine „Dekadenzerscheinung" zu betrachten; sie kann das Ergebnis einer natürlichen Entwicklung gewesen sein, indem die beiden Namen oder Titel und Name mit der Zeit als Einheit empfunden wurden, die das Beugungszeichen, vor allem die Wesfallendung, nur noch am Ende des zweiten Wortes verlangte. Auch die lebendige Sprache unterscheidet ja deutlich, ob die beiden Wörter zwei verschiedene, aber in einer und derselben Person vereinigte Begriffe ausdrücken oder nur

ein Ding bezeichnen sollen, das durch ein vorausgehendes Wort näher bestimmt wird. Steht vor dem ersten das Geschlechtswort, wird also das erste gebeugt („die Feldzüge des Kaisers Napoleon"), so werden beide gleich stark betont. Fehlt aber das Geschlechtswort, so wird das erste Wort viel schwächer betont („die Feldzüge Kaiser Napoleons"). Das erste Wort lehnt sich nahe an das zweite an; der Fachmann nennt es „enklitisch", d. h. anlehnend.

Seit der Klassikerzeit hat sich denn auch ein Gebrauch gefestigt, der schon früher begonnen hatte. Man unterschied, ob dem Beisatz das Geschlechtswort vorangehe oder nicht. Im ersten Fall, also nach dem Geschlechtswort, beugte man nur den Beisatz: „die Feldzüge des Kaisers Napoleon", im andern Fall nur den Eigennamen: „die Feldzüge Kaiser Napoleons". Das ist die heute gültige Regel, und auch wer „Kollegen Meiers Buch" für allein richtig hält, wird nicht sagen: „Die Feldzüge Kaisers Napoleons, die Regierung Königs Ludwigs, der Vortrag Professors Lehmanns, die Ansicht Doktors Schulzes." Warum sollten die Wörter „Kollege, Kamerad, Genosse" davon eine Ausnahme machen? — Sie unterscheiden sich von den bisher genannten und vielen andern (vom Korporal bis hinauf zum Feldmarschall, vom Polier bis zum Herrn Generaldirektor) durch zwei Eigenschaften. Erstens sind es schwache Dingwörter, die also den Wesfall nicht mit -s, sondern mit -n bilden: des Kollegen, des Kameraden, des Genossen. Aber gibt es nicht auch schwache Titelwörter, die in dieser Stellung auch nicht gebeugt werden? Man spricht von „Fürst (und nicht ‚Fürsten') Bismarcks Tod", von „Prinz (und nicht ‚Prinzen') Heinrichs Gemahlin", von „Graf (und nicht ‚Grafen') Waldersees Namen", von „Präsident (nicht ‚Präsidenten') Roosevelts Erklärung" usw. Daran kann es also nicht liegen. Zwar zeigt die Sprachgeschichte, daß es die starken Dingwörter gewesen sind, die zuerst die Fallendung haben fallen lassen (einige schon im 12. Jh.), die schwachen erst später. Das ist auch erklärlich; denn das -s des Wesfalls war die einzige Endung ihrer Art und fiel stärker aus dem Rahmen als das -n, das geläufiger war, da es in allen Fallformen außer dem Werfall der Einzahl vorkam. Aber schon 1336 gab es den Wesfall „Graf Adolphs". Doch bis zu „Kollege, Kamerad, Genosse" scheint die Entwicklung noch nicht durchgedrungen zu sein. Warum nicht? Vielleicht darum?:

Die bisherigen Beispiele enthielten alle einen mehr oder weniger hohen Titel (Kaiser, König, Herzog, Fürst, Graf, Doktor, Professor, Direktor, Marschall, Präsident); auch der Korporal und der Maurerpolier sind ja schon „höhere Wesen"; Kollege, Kamerad und Genosse aber sollen gerade die Gleichstellung ausdrücken. Sollte am Ende darin der Grund für jene politische Grenzlinie im Sprachgefühl liegen? Aber dann wäre wieder nicht einzusehen, warum nur die schwachen Titel die Ehrfurcht ausdrücken sollen; denn bei den starken ist davon keine Rede. Man kann ja die Verwandschaftsbezeichnungen auch als eine Art Titel bezeichnen, wenigstens die verehrungswürdiger Angehöriger; aber wir sprechen von „Vater (nicht ‚Vaters') Pestalozzis Werk", von „Bruder (nicht ‚Bruders') Klausens Leben" und von „Freund Alberts Brief" (nicht „Freundes"), obschon er uns gleichgestellt ist. Daran kann es also auch nicht liegen.

In der überwältigenden Zahl der Fälle verfährt man also heute, darüber herrscht kein Zweifel, nach der Regel:

ohne Geschlechtswort wird der Beisatz nicht gebeugt, wohl aber der Eigenname: Freund Alberts Buch;

mit Geschlechtswort wird der Beisatz gebeugt, nicht aber der Eigenname: das Buch des Freundes Albert.

Wenn es nun wirklich heißen sollte: „Kollegen Meiers Buch" usw., so werden also Beisatz und Eigenname gebeugt wie in alten Zeiten, aber nur wenn der Beisatz ein schwaches Dingwort ist und zugleich ein Wesen gleichen Standes bezeichnet. Von einer solchen Ausnahme steht in keiner Grammatik ein Wort noch ein Beispiel, und wenn diese Ausnahme noch beobachtet wird — und das ist offenbar noch in einem gewissen Maße der Fall —, so handelt es sich um einen Überrest einer Regelung, die im übrigen schon vor einem halben Jahrtausend aufgegeben worden ist und sich nur aus übergroßer Gewissenhaftigkeit erhalten hat.

Daß die Grammatiken keine Beispiele dieser Art bringen, sondern nur Verwandtschaftsnamen und fürstliche oder gelehrte Titel, meistens von starken Dingwörtern, beweist schließlich noch nicht viel gegen die Gültigkeit der Ausnahme. Aber einige Lehrbücher werden doch deutlicher. Zum Beispiel spricht Blatz (1895) nicht nur von Vornamen, Verwandtschaftsnamen, Amtstiteln, sondern auch von „Standesbezeich-

nungen" und „Gattungsbezeichnungen". Da auch unsere umstrittenen Wörter die Gleichheit des Standes ausdrücken und Gattungen von Menschen bezeichnen, wenn auch nicht von „höheren Gattungen", brauchen wir ihretwegen doch keine Ausnahme zu machen, sondern dürfen sie behandeln wie die andern. Auch Pauls Grammatik nennt neben Vornamen und Titeln die „Standesbezeichnungen", und Duden (1935) faßt diese Beisätze zusammen unter „Titel, Rang, Verwandtschaftsgrad u. dgl." Zu diesen „gleichen" darf man sie wohl zählen. Das bestätigt uns ausdrücklich Prof. Dr. Otto Basler in München, der Verfasser des Grammatik-Dudens, in einem Briefe mit den Worten: „‚Kollege' steht hier in vertraulich-vertrautem Verkehr wie ein Titel, meist unter gleichgeordneten Persönlichkeiten verwendet. ‚Kollege' ist Titelwort oder Rangbezeichnung, die auch beim Sprechen nicht betont wird." Er hält „Kollege Meiers Buch" für allein sprachrichtig; er fügt zwar bei, er kenne auch Fälle dieser Art aus Deutschland, erklärt sie aber als „Vorwegnahme der genetivischen Fügung zu vermeintlich deutlicherer grammatischer Bindung", sie komme aber „nur gelegentlich" vor.

Oberster Richter über Richtig und Falsch ist in der Sprache der Sprachgebrauch, insbesondere der guten Schriftsteller. Aber der ist nicht immer leicht festzustellen. In unserm Falle darf man wohl sagen: er hat sich für „Kollege Meiers Buch, Kamerad Müllers Tod, Genosse Lehmanns Rede" entschieden, d. h. für die ungebeugte Form des Beisatzes. Aber „Kollegen Meiers Buch" ist nicht grundsätzlich falsch, nur schon lange nicht mehr üblich. Es entspricht einem uralten Gesetz und ist davon ein Überrest, und zwar ein Rest, der noch gestützt wird durch das als Beisatz am häufigsten verwendete Wort „Herr". Auch das ist ein schwaches Dingwort, das ursprünglich einen höhern Stand bezeichnete, wovon bis heute noch ein Rest geblieben ist. Duden erklärt im Bande „Rechtschreibung", nur „Herr" erhalte im Wesfall gewöhnlich (!) das Fallzeichen. Wir sagen also: „Herrn Meiers Buch". Das ist heute ziemlich allgemein üblich, ist es aber auch erst nach langem Schwanken geworden. Noch Lessing konnte schreiben: „Was geht das Herr Wielanden an?"; heute würde er sicher im Wenfall den Beisatz beugen und nicht den Namen, also sagen: „Herrn Wieland". Und auch wer ganz entschieden von „Kollege Meiers Buch" redet, fühlt sich versucht, von „Herrn Kollegen Meiers Buch" zu reden, sich also von der

gebeugten Form „Herrn“ mitreißen zu lassen. In der Sprache ist alles im Fluß!

## Der Wahrheit eine Gasse!

Ende dieses Sommers fuhr ich mit einem Freunde ins Elsaß. Wir wollten nach arbeitsreichen Monaten richtig ausspannen und der Ruhe pflegen. Daraus wurde nichts. Im Innersten bewegt und aufgewühlt sind wir zurückgekehrt. Wie das gekommen, will ich nun erzählen.

Am späten Nachmittag überquerten wir in unserm Wagen bei Basel die Grenze. Wir stiegen in einem Dorfhotel in den östlichen Ausläufern der Vogesen ab und genossen fröhlich den perlenden Wein und die schmackhaften Speisen. Zum Nachtisch gab es Fruchteis mit Waffeln. Beim Abbeißen sehe ich, daß die Waffel beidseits einen kurzen Spruch trägt, und lese: „Dr Hans im Schnokeloch — 's kunt alles wie's mueß“; auf der zweiten: „Langa noch a Humpa — Mit Humor geht's besser“; auf der dritten Waffel beidseits: „Nur net verzwiefla.“ Überrascht sehen wir einander an und — begreifen. Unerwartet hat sich uns des Landes Seele enthüllt: Schwermütiges Lächeln über zerrissenem Herzen. An den folgenden Tagen suchten wir noch mehr Waffeln in Bäckerläden, fanden aber nur solche mit nichtssagenden französischen Aufschriften.

Wir haben mehrere Bekannte im Elsaß, und diese vermittelten uns noch weitere Begegnungen, so daß wir katholische Geistliche, Angehörige der medizinischen Berufe, Journalisten und Lehrer sprechen konnten, daneben auch Handwerker und Arbeiter. Gut freilich ist es, mit einigen Leuten schon bekannt zu sein. Bei dem auf sprachlichem und kulturellem Gebiet herrschenden Zwang hütet sich jeder, einem Fremden das Herz zu erschließen. Außerdem wurden die Elsässer durch ihre wechselvolle Geschichte belehrt, daß Schweigen Goldes wert.

Wer durch das Elsaß fährt, sieht überall nur französische Aufschriften; sämtliche Schilder von Kaufläden, Gasthäusern und Wirtschaften sind nur französisch gehalten, von amtlichen Bezeichnungen ganz zu schweigen. Es berührt oft merkwürdig, unter diesen Aufschriften den deutschen Namen der Besitzer zu lesen. Ein einziges zweisprachiges Wirtshausschild traf ich an: es war in Mauersmünster (Marmoutier); der Name stehe hier: „Wirtschaft zum Fischer“. Bei näherem Zusehen zeigte es sich, daß die Wirtschaft nicht mehr in Betrieb ist und der